



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 18.01.2025

### **Besonders gesicherte Hafträume (bgH) in bayerischen Justizvollzugsanstalten II**

Ergänzend zur Schriftlichen Anfrage auf Drs. 19/4289 stellen sich noch Fragen.

Die Anzahl an besonders gesicherten Hafträumen (bgH) in Relation zur Anzahl der Häftlinge ist in Bayern extrem unterschiedlich. Während die Justizvollzugsanstalten (JVA) Erlangen, Garmisch-Partenkirchen und Ingolstadt überhaupt keine bgH vorhalten und beispielsweise in der JVA Bayreuth nur 3 bgH bei einer Belegungsfähigkeit von 887 Haftplätzen vorhanden sind (1 bgH je 296 Haftplätze), gibt es in der JVA Mühlendorf 2 bgH bei 82 Haftplätzen (1 bgH je 41 Haftplätze) und in der JVA Erding 3 bgH bei 37 Haftplätzen (1 bgH je 12 Haftplätze). Die JVA Eichstätt (5 bgH, 90 Haftplätze) und Hof (11 bgH, 227 Haftplätze), in denen Abschiebehafplätze vorgehalten werden, gibt es in der Relation 1 bgH je 18 bzw. 21 Haftplätze. Mit elf Stück gibt es die meisten bgH in der JVA Hof.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Kriterien werden bei der Festlegung der Anzahl an besonders gesicherten Hafträumen in Justizvollzugsanstalten zugrunde gelegt? ..... 3
- 1.3 Wie erklärt sich die große Diskrepanz zwischen Justizvollzugsanstalten mit einer geringen Anzahl an bgH in Relation zur Anzahl an Haftplätzen und Justizvollzugsanstalten mit einer hohen Anzahl? ..... 3
- 1.2 Wieso benötigen die JVA Erlangen, Garmisch-Partenkirchen und Ingolstadt keine besonders gesicherten Hafträume? ..... 5
- 2.1 In welchen JVA wurden in den letzten fünf Jahren die insgesamt 24 weiteren besonders gesicherten Hafträume neu geschaffen oder in Betrieb genommen (bitte begründen vor dem Hintergrund, dass dies fast einem Viertel aller bgH entspricht)? ..... 6
- 2.2 Ist geplant, die Anzahl an bgH wieder zu reduzieren, wenn in einer JVA diese Räume kaum ausgelastet sind? ..... 7
- 2.3 Wie viele bgH sind in den geplanten oder in Bau befindlichen JVA vorgesehen? ..... 7
- 3.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung die deutliche Reduktion an Unterbringungen in bgH in den JVA Amberg (2019: 47; 2023: 11), Ebrach (2019: 50; 2023: 4), Landsberg (2019: 11; 2023: 2) und Laufen-Lebenau (2019: 28; 2023: 6)? ..... 7

---

3.2	Wie erklärt sich die Staatsregierung die deutliche Erhöhung an Unterbringungen in bgH in den JVA Hof (2019: 0; 2023: 39), Kaisheim (2019: 18; 2023: 46) und Schweinfurt (2019: 2; 2023: 20)? .....	7
4.1	Wie oft wurden 2024 Häftlinge in besonders gesicherte Hafträume verlegt (bitte jeweils pro Jahr und pro Haftanstalt angeben und nach Monaten aufschlüsseln)? .....	10
4.2	Wie oft wurden von 2019 bis 2024 Häftlinge drei Tage oder länger in besonders gesicherte Hafträume verlegt (bitte jeweils pro Jahr und pro Haftanstalt angeben)? .....	11
5.1	Gibt es nach Ansicht der Staatsregierung eine signifikante Änderung der Anzahl an Unterbringungen in bgH in Bayern seit Bekanntwerden der Vorwürfe in der JVA Augsburg-Gablingen? .....	13
5.2	Wie erklärt sich die Staatsregierung gegebenenfalls diese Veränderung? .....	13
5.3	Gibt es Hinweise, dass diese Veränderung gegebenenfalls Auswirkungen auf die Anzahl an erfolgreichen Suiziden oder auf die Anzahl an Angriffen auf Justizvollzugsbedienstete hat? .....	14
6.	Wie hoch ist die Raumtemperatur in einem besonders gesicherten Haftraum? .....	14
	Hinweise des Landtagsamts .....	15

# Antwort

## des Staatsministeriums der Justiz

vom 12.03.2025

- 1.1 Welche Kriterien werden bei der Festlegung der Anzahl an besonders gesicherten Hafträumen in Justizvollzugsanstalten zugrunde gelegt?**
- 1.3 Wie erklärt sich die große Diskrepanz zwischen Justizvollzugsanstalten mit einer geringen Anzahl an bgH in Relation zur Anzahl an Haftplätzen und Justizvollzugsanstalten mit einer hohen Anzahl?**

Die Fragen 1.1 und 1.3 werden zusammen beantwortet.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass sich die Anzahl der vorhandenen besonders gesicherten Hafträume ohne gefährdende Gegenstände seit der Beantwortung der Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht und Eva Lettenbauer vom 30. Oktober 2024 betreffend „Besonders gesicherte Hafträume und Justizvollzugsanstalten“ (Drs. 19/4289) um einen erhöht hat. Die Justizvollzugsanstalt Regensburg hat mit Schreiben vom 8. Januar 2025 mitgeteilt, dass dort ein weiterer besonders gesicherter Haftraum ohne gefährdende Gegenstände nach längerer Stilllegung aufgrund von Bau- und Sanierungsmaßnahmen wieder belegungsfähig sei.

Bayernweit bestehen damit nun insgesamt 105 (statt bisher 104) belegbare besonders gesicherte Hafträume ohne gefährdende Gegenstände (Stand: 8. anuar 2025):

Justizvollzugsanstalt	Anzahl der besonders gesicherten Hafträume
Aichach	3
Amberg	3
Ansbach	1
Aschaffenburg	2
Augsburg-Gablingen	5
Bad Reichenhall	1
Bamberg	1
St. Georgen-Bayreuth	3
Bernau	4
Ebrach	2
Eichstätt	5
Erding	3
Erlangen	0
Garmisch-Partenkirchen	0
Hof	11
Ingolstadt	0
Kaisheim	4
Kempten	2
Kronach	1
Landsberg am Lech	3
Landshut	4

Justizvollzugsanstalt	Anzahl der besonders gesicherten Hafträume
Laufen-Lebenau	1
Memmingen	2
Mühldorf am Inn	2
München	8
Neuburg a. d. Donau	1
Neuburg-Herrenwörth	2
Niederschönenfeld	2
Nürnberg	9
Passau	1
Regensburg	3
Schweinfurt	1
Straubing	8
Traunstein	1
Weiden i. d. OPf.	1
Würzburg	5
<b>Gesamt</b>	<b>105</b>

Die jeweils benötigte Anzahl besonders gesicherter Hafträume ohne gefährdende Gegenstände wird von den Justizvollzugsanstalten auf der Grundlage des vor Ort bestehenden, konkreten Bedarfs bestimmt. Grundlage hierfür ist eine Prognose des maximalen gleichzeitigen Bedarfs an besonders gesicherten Hafträumen in der Justizvollzugsanstalt. Hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen und der Fälle, in denen eine Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände angeordnet werden kann, wird auf die Vorbemerkung zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht und Eva Lettenbauer vom 30. Oktober 2024 betreffend „Besonders gesicherte Hafträume und Justizvollzugsanstalten“ (Drs. 19/4289) Bezug genommen. Dass sämtliche vorhandenen besonders gesicherten Hafträume in einer Justizvollzugsanstalt tatsächlich gleichzeitig belegt sind, stellt den Ausnahmefall dar.

Die Größe bzw. Belegungsfähigkeit der jeweiligen Anstalt ist bei der Festlegung der erforderlichen Anzahl an besonders gesicherten Hafträumen nur einer von mehreren Faktoren:

Die Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände erfolgt insbesondere dann, wenn eine Eigen- und/oder Fremdgefährdung besteht und der Gefahr mit anderen Mitteln nicht hinreichend begegnet werden kann. Ob und in welcher Häufung entsprechende Fälle in einer Anstalt auftreten, hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab. Entscheidend sind neben der Größe einer Justizvollzugsanstalt (die fünf größten Justizvollzugsanstalten sind München, Nürnberg, St. Georgen-Bayreuth, Bernau und Straubing) auch viele andere Faktoren. Beispielhaft zu nennen sind die Zuständigkeit der jeweiligen Justizvollzugsanstalt (Erst- oder Regelvollzug, Anstalten mit psychiatrischen Abteilungen in Straubing und Würzburg, vorwiegend Straf- oder Untersuchungshaft, Abschiebungshaft, Jugendliche oder Erwachsene, Frauen oder Männer), die aktuelle Belegung, insbesondere das Verhältnis von Untersuchungs- und Strafgefangenen oder die Anzahl von nur kurzzeitig inhaftierten Gefangenen. Gerade zu Beginn einer Inhaftierung ist auf die Suizidprävention ein besonderes Augenmerk zu richten, weil Gefangene in der ersten Phase ihrer Inhaftierung deutlich vulnerabler sind. Eine hohe Anzahl an Zugängen kann daher dazu führen, dass vermehrt

Gefangene zu ihrem Schutz im besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände untergebracht werden müssen. Auch die sich vor allem in Justizvollzugsanstalten, in denen Untersuchungshaft (z. B. München, Nürnberg, Augsburg-Gablingen) und kurze Freiheitsstrafen vollstreckt werden, stetig ändernde Zusammensetzung der Gefangenenpopulation ist ein weiterer Faktor.

Außerdem haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass auch in den Einrichtungen für Abschiebungshaft die Vulnerabilität sowie die Zahl psychisch auffälliger Gefangener hoch ist. In Justizvollzugsanstalten, die als Einrichtungen für Abschiebungshaft genutzt wurden oder werden, war daher in den vergangenen Jahren ein höherer Bedarf an besonders gesicherten Hafträumen zu verzeichnen. Die Zahl der besonders gesicherten Hafträume in der Justizvollzugsanstalt Hof folgt beispielsweise hieraus sowie aus dem Umstand, dass sich diese auf die eigentliche Justizvollzugsanstalt sowie die hiervon baulich und räumlich getrennte Einrichtung für Abschiebungshaft verteilen.

Daneben können auch bauliche und organisatorische Faktoren eine Rolle spielen. Beispielsweise kann die Einrichtung eines zusätzlichen besonders gesicherten Haftraums erfolgen, um Verbringungswege – sowohl im Interesse der Bediensteten als auch der betroffenen Gefangenen – möglichst kurz zu halten. Hier kann es z. B. bei Verlegungen zur Reinigung eines besonders gesicherten Haftraums zweckdienlich sein, in mehreren Gebäudeabschnitten über einen besonders gesicherten Haftraum zu verfügen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass besonders gesicherte Hafträume teilweise durch Gefangene derart verunreinigt oder beschädigt werden, dass sie vorübergehend nicht mehr genutzt werden können und – soweit die gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin vorliegen – auf einen weiteren besonders gesicherten Haftraum ausgewichen werden muss.

Schließlich wurden in den letzten Jahren in einigen Justizvollzugsanstalten teilweise sogenannte Medienwände installiert. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Vorbemerkung zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht und Eva Lettenbauer vom 30. Oktober 2024 betreffend „Besonders gesicherte Hafträume und Justizvollzugsanstalten“ (Drs. 19/4289) Bezug genommen. Diese Maßnahmen waren zum Teil mit der Einrichtung zusätzlicher besonders gesicherter Hafträume verbunden. Dies erlaubt eine noch weitergehende Differenzierung im Rahmen der Unterbringung, nämlich danach, ob im konkreten Einzelfall die Unterbringung in einem Raum mit Medienwand zu einer schnelleren Deeskalation oder zur Stabilisierung des psychischen Zustands der Gefangenen beitragen kann oder ob eine besonders reizarme Umgebung erforderlich ist.

## **1.2 Wieso benötigen die JVA Erlangen, Garmisch-Partenkirchen und Ingolstadt keine besonders gesicherten Hafträume?**

Bei der Justizvollzugsanstalt Erlangen handelt es sich um eine sozialtherapeutische Anstalt. Für die dort angebotenen Maßnahmen kommt von vornherein nur eine sehr ausgewählte Gruppe von Gefangenen in Betracht, die sowohl über eine ausreichende psychische Stabilität (das Vorliegen einer psychischen Störung wäre hier ein Ausschlussgrund) als auch über eine hinreichende Zuverlässigkeit für die Unterbringung in einer offenen Wohngruppe verfügt.

Bei der Justizvollzugsanstalt Ingolstadt handelt es sich um eine Anstalt des offenen Vollzugs. Dort werden ausschließlich besonders ausgewählte und zuverlässige Gefangene aufgenommen, die zuvor in anderen Justizvollzugsanstalten schon länger beobachtet wurden. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, dass Gefangene aufgrund ihres Verhaltens oder ihres seelischen Zustands in einem besonders gesicherten Haft-

raum untergebracht werden müssen. Sollte dies doch notwendig werden, können die betreffenden Gefangenen in nahe gelegene Justizvollzugsanstalten mit besonders gesicherten Hafträumen verlegt werden.

Auch in der Justizvollzugsanstalt Garmisch-Partenkirchen (Belegungsfähigkeit: 51) wurde kein eigener besonders gesicherter Haftraum eingerichtet. Psychisch auffällige Gefangene werden von vornherein zum Zweck der Anbindung an die Krankenabteilung in die Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech verlegt, der die Justizvollzugsanstalt Garmisch-Partenkirchen verwaltungsmäßig angegliedert ist. Sollte dort eine Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum notwendig werden, wird der betreffende Gefangene in die Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech transportiert.

## 2.1 In welchen JVA wurden in den letzten fünf Jahren die insgesamt 24 weiteren besonders gesicherten Hafträume neu geschaffen oder in Betrieb genommen (bitte begründen vor dem Hintergrund, dass dies fast einem Viertel aller bgH entspricht)?

Die im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht und Eva Lettenbauer vom 30. Oktober 2024 betreffend „Besonders gesicherte Hafträume und Justizvollzugsanstalten“ (Drs. 19/4289) mitgeteilten 24 besonders gesicherten Hafträume, die in den letzten fünf Jahren neu geschaffen oder in Betrieb genommen wurden, verteilen sich auf folgende Justizvollzugsanstalten:

Justizvollzugsanstalt	Anzahl der neu geschaffenen bzw. in Betrieb genommenen besonders gesicherten Hafträume	Grund der Schaffung bzw. Inbetriebnahme
Amberg	1	Anstieg der Zahl psychisch auffälliger Gefangener; Verkürzung der Verbringungswege; zusätzlicher bgH verfügt über Medienwand
Aschaffenburg	1	Anstieg der Zahl psychisch auffälliger Gefangener; zusätzlicher bgH verfügt über Medienwand
Eichstätt	3	Schaffung aufgrund der Umwidmung in eine Einrichtung für Abschiebungshaft im Jahr 2017; Anstieg der Zahl psychisch auffälliger Gefangener
Erding	2	Schaffung aufgrund der Umwidmung in eine Einrichtung für Abschiebungshaft im Februar 2018 (Rückwidmung in eine Justizvollzugsanstalt im Juli 2023); Anstieg der Zahl psychisch auffälliger Gefangener
Hof	10	Schaffung anlässlich der Inbetriebnahme der Einrichtung für Abschiebungshaft im Oktober 2021; Anstieg der Zahl psychisch auffälliger Gefangener
Kaisheim	2	Anstieg der Zahl psychisch auffälliger Gefangener
Memmingen	1	Anstieg der Zahl psychisch auffälliger Gefangener; zusätzlicher bgH verfügt über Medienwand
München	1	Anstieg der Zahl psychisch auffälliger Gefangener
Niederschönenfeld	1	Anstieg der Zahl psychisch auffälliger Gefangener
Nürnberg	1	Inbetriebnahme anlässlich der Wiederbelegung der Frauenanstalt nach vorübergehender Schließung aufgrund von Baumaßnahmen
Würzburg	1	Anstieg der Zahl psychisch auffälliger Gefangener
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	

Auf den im Rahmen der Beantwortung der Fragen 1.1 bis 1.3 mitgeteilten Umstand, dass im Januar 2025 in der Justizvollzugsanstalt Regensburg ein zusätzlicher besonders gesicherter Haftraum (wieder) in Betrieb genommen wurde, der sich in dieser Auflistung noch nicht findet, wird nochmals hingewiesen. Die Anstalt verfügte ursprünglich über drei besonders gesicherte Hafträume, von denen einer nach einer mehrjährigen Stilllegung aufgrund von Baumaßnahmen in dem betroffenen Gebäudeabschnitt im Januar 2025 wieder in Betrieb genommen wurde.

Ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Zahl der besonders gesicherten Hafträume in den letzten fünf Jahren war die Inbetriebnahme der Einrichtung für Abschiebungshaft Hof im Oktober 2021.

Nahezu alle Justizvollzugsanstalten, in denen in den letzten fünf Jahren besonders gesicherte Hafträume ohne gefährdende Gegenstände neu geschaffen oder in Betrieb genommen wurden, haben mitgeteilt, dass sich der Raumbedarf vor allem aufgrund der gestiegenen Zahl psychisch auffälliger Gefangener erhöht habe.

## **2.2 Ist geplant, die Anzahl an bgH wieder zu reduzieren, wenn in einer JVA diese Räume kaum ausgelastet sind?**

Besonders gesicherte Hafträume können in den Justizvollzugsanstalten wieder aufgelöst werden, wenn ein entsprechender Bedarf nicht (mehr) besteht. So wurde mit Beginn des Jahres 2021 der besonders gesicherte Haftraum in der Justizvollzugsanstalt Erlangen außer Betrieb genommen. Zugleich wird jedoch aus der Entwicklung der Zahlen der Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen deutlich, dass diese oft nicht linear verläuft und starken Schwankungen unterliegen kann – was beispielsweise auch in den Antworten zu den Fragen 3.1 und 3.2 zum Ausdruck kommt. Insofern kann die Feststellung, dass für einen besonders gesicherten Haftraum nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig kein Bedarf mehr besteht, im Einzelfall schwierig sein.

## **2.3 Wie viele bgH sind in den geplanten oder in Bau befindlichen JVA vorgesehen?**

Für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Passau sind acht besonders gesicherte Hafträume (davon zwei in der Einrichtung für Abschiebungshaft und weitere zwei im variabel nutzbaren Bereich) vorgesehen. Für den Bau der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz sind derzeit drei besonders gesicherte Hafträume geplant.

## **3.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung die deutliche Reduktion an Unterbringungen in bgH in den JVA Amberg (2019: 47; 2023: 11), Ebrach (2019: 50; 2023: 4), Landsberg (2019: 11; 2023: 2) und Laufen-Lebenau (2019: 28; 2023: 6)?**

## **3.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung die deutliche Erhöhung an Unterbringungen in bgH in den JVA Hof (2019: 0; 2023: 39), Kaisheim (2019: 18; 2023: 46) und Schweinfurt (2019: 2; 2023: 20)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden zusammen beantwortet.

Grundsätzlich unterliegen die Zahlen der Unterbringungen in besonders gesicherten Hafträumen Schwankungen. Insbesondere die Inhaftierung einzelner psychisch hoch-

auffälliger Gefangener, die innerhalb eines Jahres wiederholt in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände untergebracht werden müssen, können bei kleineren und mittelgroßen Anstalten zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr führen. Aber auch andere Faktoren wie der Belegungsstand oder Zuständigkeitsänderungen können Einfluss haben.

Der Frage wurden die Zahlen aus der Strafvollzugsstatistik StV 11 zugrunde gelegt. Die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen ohne gefährdende Gegenstände als besondere Sicherungsmaßnahme wird seit 2018 nach bundeseinheitlichen Kriterien automatisiert in der Statistik für Freiheitsentziehungen in den Justizvollzugsanstalten – einschließlich Freiheitsentziehungen nach Jugendgerichtsgesetz – (StV 11) erfasst. Die Daten stammen in Bayern aus der Software „IT-Vollzug“. Die Justizvollzugsanstalten müssen hierfür in der Software eine Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände durch das händische Setzen eines Häkchens erfassen. Wird eine Person mehrfach im besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände untergebracht, wird sie mehrfach gezählt.

Im Zuge der aktuellen Aufarbeitung durch das Staatsministerium der Justiz wurden alle Justizvollzugsanstalten beauftragt, die in der StV-11-Statistik veröffentlichten Zahlen eingehend zu überprüfen.

Dieser nachträglichen Überprüfung sind Grenzen gesetzt: Aus Datenschutzgründen sind die in der Software „IT-Vollzug“ gespeicherten Daten bei Strafgefangenen gemäß Art. 202 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) spätestens fünf Jahre, bei Untersuchungsgefangenen gemäß Art. 36 Nr. 3b Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (BayUVollzG) und sonstigen Haftarten gemäß § 184 Abs. 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) spätestens zwei Jahre nach der Entlassung der Gefangenen oder ihrer Verlegung in eine andere Anstalt zu löschen. Aufgrund dieser Löschfristen der Software „IT-Vollzug“ wurde die Überprüfung auf die Jahre 2022 (soweit möglich) und 2023 beschränkt.

Für die Jahre 2022 und 2023 ergeben sich hinsichtlich der betreffenden Justizvollzugsanstalten somit folgende überprüften Zahlen für die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen ohne gefährdende Gegenstände:

Justizvollzugs- anstalt	Anzahl der Unterbringungen im besonders gesicherten Haftraum	
	2022	2023
Amberg	43	44
Ebrach	12	4
Hof	15	43
Kaisheim	46	51
Landsberg am Lech	6	6
Laufen-Lebenau	17	6
Schweinfurt	7	21

Im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen erfolgt entsprechend der Anträge Drs. 19/4321:

„Schwere Misshandlungen von Gefangenen in der JVA Augsburg-Gablingen?“, Drs. 19/4322: „Misshandlungen in bayerischen Gefängnissen lückenlos aufklären!“ sowie Drs. 19/4323: „Vollumfängliche Aufklärung der Vorwürfe bezüglich der Vorkommnisse in der JVA Augsburg-Gablingen“ mit Schreiben vom 13. März 2025 ein

Bericht an den Landtag. In diesem Bericht finden sich die überprüften Zahlen für alle Justizvollzugsanstalten für die Jahre 2022 bis 2024.

Die Überprüfung zeigt, dass in einigen Fällen Unterbringungen im besonders gesicherten Haftraum durch die Justizvollzugsanstalten in der Software „IT-Vollzug“ versehentlich fehlerhaft erfasst wurden (teils zu viele, teils zu wenige). Auf mögliche Abweichungen und die Notwendigkeit der besseren statistischen Erfassung wurde schon im Bericht im Rechtsausschuss am 7. November 2024 und in der Beantwortung der Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht und Eva Lettenbauer vom 30. Oktober 2024 betreffend „Besonders gesicherte Haft-räume und Justizvollzugsanstalten“ (Drs. 19/4289) hingewiesen.

Gründe hierfür waren im Wesentlichen folgende Anwenderfehler:

- Die Unterbringung wurde in dem Modul „Raumverwaltung“, in dem die Verlegung in einen anderen Haftraum dokumentiert wird, erfasst, aber versehentlich nicht zusätzlich auch im Modul „Sicherungsmaßnahmen“. Somit wurde die Unterbringung für die Justizvollzugsanstalt dokumentiert, aber nur in einem der beiden vorgesehenen Module. Die Eintragung wurde daher statistisch in der StV 11 nicht erfasst.
- Die Unterbringung wurde zwar im Modul „Sicherungsmaßnahme“ erfasst, aber das (nur) für die statistische Erfassung notwendige Häkchen wurde versehentlich nicht gesetzt. Somit wurde die Maßnahme für die Justizvollzugsanstalt dokumentiert, aber statistisch in der StV 11 nicht erfasst.
- Die Unterbringung und das für die statistische Erfassung notwendige Häkchen wurden im Modul „Sicherungsmaßnahmen“ versehentlich mehrfach eingetragen. Die Eintragung wurde somit statistisch in der StV 11 mehrfach erfasst.

Die Analysen zeigen, dass sowohl die Software „IT-Vollzug“ als auch die statistische Erfassung in den Justizvollzugsanstalten besser werden müssen. Aufgabe des im Staatsministerium der Justiz neu eingerichteten Fachreferats für das Monitoring besonderer Sicherheitsmaßnahmen ist es deshalb auch, sicherzustellen, dass die statistischen Zahlen über die Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen künftig vollständig und richtig sind. Hierfür wurden die Justizvollzugsanstalten erneut mehrfach zur korrekten Erfassung in der Software „IT-Vollzug“ angehalten. Für alle Unterbringungsfälle, zu denen dem Staatsministerium der Justiz berichtet wird, wird die korrekte statistische Erfassung zudem händisch überprüft.

Dies vorangestellt teilten die Justizvollzugsanstalten folgende Gründe für Schwankungen mit:

Justizvollzugsanstalt	Gründe für Schwankung
Amberg	Die überprüften Zahlen aus den Jahren 2022 (43) und 2023 (44) befinden sich in etwa auf dem gleichen Niveau wie die Anzahl der Unterbringungen im Jahr 2019 (47). Die Differenz zur StV 11 ergibt sich aus Anwenderfehlern bei der Erfassung (s. o.).
Ebrach	Im Jahr 2019 war ein außergewöhnlich hoher Gefangenenstand zu verzeichnen. Es ereignete sich nach Mitteilung der Justizvollzugsanstalt eine ungewöhnliche Vielzahl von Selbstverletzungs- und Selbsttötungsversuchen. Jahresdurchschnittsbelegung 2019: 273 Gefangene Jahresdurchschnittsbelegung 2023: 162 Gefangene

Justizvollzugsanstalt	Gründe für Schwankung
Hof	2019 bestand die Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof noch nicht. Diese wurde erst im Oktober 2021 mit 150 Haftplätzen in Betrieb genommen. Dort zeigt sich eine hohe Zahl an Zugängen von Abschiebungsgefangenen (2023: 992 Zugänge), die zum Teil durch die bevorstehende Abschiebung extrem psychisch belastet sind.
Landsberg am Lech	Die überprüften Zahlen aus den Jahren 2022 (6) und 2023 (6) liegen im Vergleich mit der Unterbringungszahl im Jahr 2019 (11) im Rahmen normaler Schwankungen.
Laufen-Lebenau	Die Gesamtbelegung der Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau war im relevanten Zeitraum starken Veränderungen unterworfen. Jahresdurchschnittsbelegung 2019: 170 Gefangene Jahresdurchschnittsbelegung 2023: 103 Gefangene
Kaisheim	Im Jahr 2023 befanden sich mehrere massiv psychisch auffällige Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim. Diese Personen mussten mehrfach in besonders gesicherten Hafträumen untergebracht werden.
Schweinfurt	Im Jahr 2019 wurde das ANKER-Zentrum im Zuständigkeitsbereich der Justizvollzugsanstalt eröffnet. Dies bedingte eine spürbare Änderung der Zusammensetzung der Gefangenen.

#### 4.1 Wie oft wurden 2024 Häftlinge in besonders gesicherte Hafträume verlegt (bitte jeweils pro Jahr und pro Haftanstalt angeben und nach Monaten aufschlüsseln)?

Die statistischen Erfassungen der Unterbringungen für das Jahr 2024 wurden mit den Justizvollzugsanstalten einzeln überprüft. Demnach ergaben sich die folgenden Unterbringungszahlen:

Justizvollzugsanstalt	Jan 2024	Feb 2024	Mrz 2024	Apr 2024	Mai 2024	Jun 2024	Jul 2024	Aug 2024	Sep 2024	Okt 2024	Nov 2024	Dez 2024	Gesamt
Aichach	4	1	0	3	0	4	3	1	4	2	2	2	26
Amberg	4	5	10	8	4	10	7	7	5	4	1	5	70
Ansbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aschaffenburg	2	2	1	3	8	6	1	4	7	4	2	3	43
Augsburg-Gablingen	9	6	16	6	14	12	17	17	4	9	3	3	116
Bad Reichenhall	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	3
Bamberg	6	1	2	4	6	1	1	3	2	2	3	3	34
St. Georgen-Bayreuth	3	1	1	1	7	2	5	2	0	5	2	2	31
Bernau	8	4	6	9	9	7	9	13	8	6	0	8	87
Ebrach	3	1	3	1	0	3	3	3	2	3	2	4	28
Eichstätt	2	4	4	1	3	7	2	5	5	3	2	4	42
Erding	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	2
Erlangen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Garmisch-Partenkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hof	3	8	5	4	4	0	10	1	5	7	3	7	57
Ingolstadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kaisheim	5	3	6	1	0	3	4	5	1	1	1	0	30
Kempten	1	3	0	1	0	2	2	1	1	1	3	0	15
Kronach	2	1	3	1	2	1	2	0	2	0	0	0	14
Landsberg am Lech	0	1	0	1	1	0	1	1	3	1	0	0	9
Landshut	6	6	8	12	9	3	7	5	7	3	2	3	71
Laufen-Lebenau	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	3

Justizvollzugsanstalt	Jan 2024	Feb 2024	Mrz 2024	Apr 2024	Mai 2024	Jun 2024	Jul 2024	Aug 2024	Sep 2024	Okt 2024	Nov 2024	Dez 2024	Gesamt
Memmingen	1	2	2	2	2	1	1	1	2	1	0	0	15
Mühl Dorf a. Inn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
München	23	18	18	28	26	19	23	17	14	30	13	18	247
Neuburg a. d. Donau	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Neuburg-Herrenwörth	0	1	0	1	2	4	3	2	4	2	0	0	19
Niederschönenfeld	0	0	1	4	4	2	1	0	0	0	0	1	13
Nürnberg	20	19	23	13	24	28	20	29	13	18	11	15	233
Passau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regensburg	5	5	3	1	4	3	4	2	4	0	0	1	32
Schweinfurt	0	1	1	1	2	2	1	0	1	1	0	1	11
Straubing	14	9	7	10	12	14	12	16	13	13	8	9	137
Traunstein	2	2	1	0	0	1	2	3	1	0	0	2	14
Weiden i. d. OPf.	1	0	3	0	3	1	0	1	0	0	0	0	9
Würzburg	27	23	26	19	29	23	22	18	13	18	22	19	259
<b>Gesamt</b>	<b>152</b>	<b>128</b>	<b>151</b>	<b>136</b>	<b>176</b>	<b>160</b>	<b>163</b>	<b>157</b>	<b>122</b>	<b>137</b>	<b>80</b>	<b>111</b>	<b>1673</b>

Ein Vergleich der verschiedenen Anstalten ist nur bedingt möglich. Die Anzahl der Unterbringungen der einzelnen Justizvollzugsanstalten lassen sich nicht nach objektivierbaren allgemeinen Kriterien ins Verhältnis setzen. Die Unterbringung im besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände erfolgt insbesondere dann, wenn eine Eigen- und/oder Fremdgefährdung besteht und der Gefahr mit anderen Mitteln nicht hinreichend begegnet werden kann. Ob und in welcher Häufung entsprechende Fälle in einer Anstalt auftreten, hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab. Entscheidend sind neben der Größe einer Justizvollzugsanstalt (die fünf größten Justizvollzugsanstalten sind München, Nürnberg, St. Georgen-Bayreuth, Bernau und Straubing) auch viele andere Faktoren. Beispielhaft zu nennen sind die Zuständigkeit der jeweiligen Justizvollzugsanstalt (Erst- oder Regelvollzug, Anstalten mit psychiatrischen Abteilungen in Straubing und Würzburg, vorwiegend Straf- oder Untersuchungshaft, Abschiebungshaft, Jugendliche oder Erwachsene, Frauen oder Männer), die aktuelle Belegung, insbesondere das Verhältnis von Untersuchungs- und Strafgefangenen oder die Anzahl von nur kurzzeitig inhaftierten Gefangenen. Gerade zu Beginn einer Inhaftierung ist auf die Suizidprävention ein besonderes Augenmerk zu richten, weil Gefangene in der ersten Phase ihrer Inhaftierung deutlich vulnerabler sind. Eine hohe Anzahl an Zugängen kann daher dazu führen, dass vermehrt Gefangene zu ihrem Schutz im besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände untergebracht werden müssen. Auch die sich vor allem in Justizvollzugsanstalten, in denen Untersuchungshaft (z. B. München, Nürnberg, Augsburg-Gablingen) und kurze Freiheitsstrafen vollstreckt werden, stetig ändernde Zusammensetzung der Gefangenenpopulation ist ein weiterer Faktor, weshalb sich im Jahresvergleich zum Teil in einzelnen Anstalten unterschiedliche Anzahlen an Unterbringungen ergeben.

#### 4.2 Wie oft wurden von 2019 bis 2024 Häftlinge drei Tage oder länger in besonders gesicherte Hafträume verlegt (bitte jeweils pro Jahr und pro Haftanstalt angeben)?

Die Dauer der Unterbringung wurde bisher statistisch nicht erfasst. Die Software „IT-Vollzug“ wurde weiterentwickelt. Es wird nun auch die Dauer der Unterbringung, also die automatische Berechnung der genauen Zahl der Tage (bisher nur Anfangs- und Enddatum) statistisch erfasst.

Aufgrund der oben (s. Antwort auf die Frage 3.2) genannten Löschfristen können die Zahlen rückwirkend nur für das Jahr 2024 vollständig erhoben werden.

Justizvollzugsanstalt	Zahl der Unterbringungen im besonders gesicherten Haftraum für die Dauer von mehr als drei Tagen
Aichach	4
Amberg	19
Ansbach	0
Aschaffenburg	10
Augsburg-Gablingen	54
Bad Reichenhall	0
Bamberg	6
St. Georgen-Bayreuth	4
Bernau	14
Ebrach	2
Eichstätt	24
Erding	0
Erlangen	0
Garmisch-Partenkirchen	0
Hof	7
Ingolstadt	0
Kaisheim	14
Kempten	5
Kronach	2
Landsberg am Lech	3
Landshut	12
Laufen-Lebenau	1
Memmingen	1
Mühdorf am Inn	0
München	40
Neuburg a. d. Donau	0
Neuburg-Herrenwörth	8
Niederschönenfeld	7
Nürnberg	35
Passau	0
Regensburg	12
Schweinfurt	1
Straubing (mit vollzugs-psychiatrischer Abteilung)	72
Traunstein	2
Weiden i. d. OPf.	0
Würzburg (mit vollzugs-psychiatrischer Abteilung)	95
<b>Gesamt</b>	<b>454</b>

**5.1 Gibt es nach Ansicht der Staatsregierung eine signifikante Änderung der Anzahl an Unterbringungen in bgH in Bayern seit Bekanntwerden der Vorwürfe in der JVA Augsburg-Gablingen?**

**5.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung gegebenenfalls diese Veränderung?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden zusammen beantwortet.

Die Zahl der Unterbringungen im besonders gesicherten Haftraum hat sich seit 1. Januar 2024 bayernweit wie folgt entwickelt (im o. g. Bericht an den Landtag – s. o. Beantwortung der Fragen 3.1 und 3.2 – finden sich die für alle Justizvollzugsanstalten aufgeschlüsselten Zahlen):

Monat	Zahl der Unterbringungen im besonders gesicherten Haftraum
Januar 2024	152
Februar 2024	128
März 2024	151
April 2024	136
Mai 2024	176
Juni 2024	160
Juli 2024	163
August 2024	157
September 2024	122
Oktober 2024	137
November 2024	80
Dezember 2024	111
Januar 2025	122
Februar 2025	103

Hieraus ergibt sich, dass die Anordnung der Sicherungsmaßnahmen über das gesamte Jahr hinweg erfolgt. Die aufgrund des aktuellen Ermittlungsverfahrens gegen die Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen getroffenen Maßnahmen haben im November 2024 (80) zu einem deutlichen Rückgang der Unterbringungszahlen in allen Justizvollzugsanstalten geführt. In der Folge sind die Zahlen wieder angestiegen.

Die Vorwürfe im Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen haben in den Justizvollzugsanstalten zu einer Verunsicherung über die Reichweite und Grenzen der Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum geführt. Für mehr Sicherheit hinsichtlich der Anordnung von Unterbringungen im besonders gesicherten Haftraum sollen unter anderem die Leitlinien sorgen, für die die unabhängige interdisziplinäre Kommission derzeit Empfehlungen erarbeitet.

Für eine Bewertung, ob sich auf Dauer eine signifikante Änderung bei den Unterbringungszahlen zeigt, ist der betrachtete Zeitraum seit Bekanntwerden der Vorwürfe deutlich zu kurz.

**5.3 Gibt es Hinweise, dass diese Veränderung gegebenenfalls Auswirkungen auf die Anzahl an erfolgreichen Suiziden oder auf die Anzahl an Angriffen auf Justizvollzugsbedienstete hat?**

Seit 1. November 2024 gab es im bayerischen Justizvollzug einen Suizid (Stand: 5. März 2025) und es wurden im gleichen Zeitraum bisher 16 Übergriffe auf Bedienstete an das Staatsministerium der Justiz gemeldet (Stand: 5. März 2025).

Der Zeitraum seit 1. November 2024 ist deutlich zu kurz, um bereits valide Schlussfolgerungen zu ziehen.

**6. Wie hoch ist die Raumtemperatur in einem besonders gesicherten Haftraum?**

Die besonders gesicherten Hafträume ohne besondere Gegenstände sind stets ausreichend beheizt, um der reduzierten Ausstattung – auch betreffend die den dort untergebrachten Gefangenen zur Verfügung stehende Kleidung – Rechnung zu tragen. Hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Mindestausstattung wird auf die Vorbemerkung zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht und Eva Lettenbauer vom 30. Oktober 2024 betreffend „Besonders gesicherte Hafträume und Justizvollzugsanstalten“ (Drs. 19/4289) Bezug genommen. Dies erfordert eine konstant höhere Raumtemperatur als dies in regulären Hafträumen der Fall ist. Nach den Empfehlungen für den Bau von Justizvollzugsanstalten ist in besonders gesicherten Hafträumen in Neubauten eine Raumtemperatur zwischen 24 °C und 30 °C erforderlich. Solche Raumtemperaturen sind auch in den besonders gesicherten Hafträumen in Bestandsbauten gewährleistet.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.